

## Anträge

### Inhaltsverzeichnis

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · Empfehlung	Seite
01	Mehr Wohnraum schaffen – für eine moderne Wohnungs- und Bodenpolitik Kommission Innen und Recht	2
02	Elterngeld dynamisch an die Lohnentwicklung anpassen! JU Pinneberg	6
03	Frühe Ahndung von Stalking – Femizide verhindern" JU Dithmarschen	7
04	Notfallseelsorge zukunftsfest aufstellen - Strukturen evaluieren und anpassen! JU Kiel	8
05	Härteres Vorgehen gegen das Auslegen von Giftködern JU SL-FL	9
06	Reformen zur Kommunalwahl 2028 JU SL-FL	10
07	Verantwortung ernst nehmen – Hochschulgeschichte transparent aufarbeiten JU Kiel	11

# Antrag 01: Mehr Wohnraum schaffen – für eine moderne Wohnungs- und Bodenpolitik

Laufende Nummer: 1

Antragsteller*in:	Kommission Innen und Recht
Status:	eingereicht

## 1 Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

- 2 • dass die Schaffung neuen und Erhaltung bestehenden Wohnraums im überragenden  
3 öffentlichen Interesse liegt und der Grundversorgung der Bevölkerung dient;
- 4 • das Baugesetzbuch so zu ändern, dass Gemeinden im Bebauungsplan nicht nur eine  
5 Höchstzahl, sondern auch eine Mindestzahl an Wohnungen je Wohngebäude bzw. je  
6 Grundstück festsetzen können;
- 7 • die Baunutzungsverordnung so weiterzuentwickeln, dass Wohnen in Kern- und  
8 geeigneten Gewerbelagen deutlich leichter möglich wird, insbesondere durch  
9 klarere Öffnungstatbestände für Wohnnutzung in zentralen und gewerblich  
10 geprägten Gebieten, sofern Nutzungskonflikte beherrschbar sind;
- 11 • immissionsschutzrechtliche Vorgaben praxisnäher auszustalten, indem statt  
12 schematischer Ausschlüsse die tatsächliche Immissionslage maßgeblich ist und  
13 eine Wohnnutzung zugelassen werden kann, wenn die künftigen Nutzer die  
14 bestehenden Immissionen akzeptieren;
- 15 • pauschale Abstandsregelungen zwischen Wohnbebauung und Biogasanlagen bzw.  
16 ähnlicher Emittenten dieser Art zu beenden;
- 17 • städtebauliche Verträge stärker, schneller und standardisierter einzusetzen;
- 18 • die Stellplatzpflicht kommunalrechtlich deutlich zu flexibilisieren,  
19 insbesondere in städtischen Lagen mit guter ÖPNV-Anbindung;
- 20 • Dachgeschossausbauten und vergleichbare wohnraumschaffende Innenentwicklungen  
21 deutlich zu erleichtern, indem sie verfahrensrechtlich möglichst  
22 genehmigungsfrei oder über ein schlankes Anzeigeverfahren ermöglicht werden,  
23 sofern keine sicherheitsrelevanten Gründe entgegenstehen; zugleich ist die  
24 Landesbauordnung so anzupassen, dass die bloße Schaffung zusätzlichen Wohnraums  
25 nicht automatisch zu einer höheren Gebäudeklasse führt oder unverhältnismäßige  
26 Anforderungen auslöst, insbesondere beim Ausbau bestehender Gebäude;
- 27 • serielles und modulares Bauen durch bundeseinheitliche Typengenehmigungen und  
28 eine Anerkennung über Ländergrenzen hinweg zu fördern;
- 29 • die flächendeckende Digitalisierung der Baugenehmigungsverfahren verbindlich  
30 vorzuschreiben, einschließlich durchgängiger Online-Antragstellung,  
31 standardisierter Unterlagen-Checks, digitaler Beteiligung aller Träger  
32 öffentlicher Belange und transparenter Statusverfolgung;
- 33 • Verfahrensbeschleunigung durch eine starke, rechtssichere Genehmigungsfiktion in  
34 Schleswig-Holstein: Die bestehende Genehmigungsfiktion ist über das vereinfachte  
35 Verfahren hinaus auch auf reguläre Baugenehmigungsverfahren zur Schaffung von  
36 Wohnraum und zur Umnutzung auszuweiten; vor Einreichung des Bauantrags ist

- 37 verbindlich festzulegen, welche Unterlagen im konkreten Fall erforderlich sind;  
38 die Vollständigkeitsprüfung hat innerhalb einer kurzen, gesetzlich klar  
39 definierten Frist zu erfolgen; Nachforderungen nach Fristablauf dürfen die  
40 Fristen nicht neu in Gang setzen; nach Ablauf der Entscheidungsfrist gilt der  
41 Bauantrag als genehmigt, sofern die zuvor festgelegten Unterlagen fristgerecht  
42 und vollständig eingereicht wurden;
- 43 • Rücknahmen fiktiver Genehmigungen nur in eng begrenzten, besonders gewichtigen  
44 Ausnahmefällen zuzulassen;
- 45 • in den Landesbauordnungen ein eigenständiges, vereinfachtes Verfahren für die  
46 Umnutzung bestehender Gewerbeimmobilien zu Wohnzwecken zu verankern;
- 47 • bei Umnutzungen von Bestandsgebäuden auf unnötige Nachweispflichten zu  
48 verzichten: ein vollständiges Statikgutachten soll nicht pauschal verlangt  
49 werden, wenn aussagekräftige Bestandsunterlagen vorliegen oder eine  
50 qualifizierte Plausibilitätsprüfung bzw. ein gezielter Nachweis für die  
51 tatsächlich betroffenen Bauteile ausreicht;
- 52 • die Grundsteuer C als Instrument gegen spekulatives Liegenlassen gezielt zu  
53 fördern und in angespannten Wohnungsmärkten konsequent zu nutzen, zugleich aber  
54 an die Bedingung zu knüpfen, dass der Vollzugs- und Erhebungsaufwand in einem  
55 klaren, dauerhaften Verhältnis zum Aufkommen steht;
- 56 • die Ausgestaltung der Grundsteuer C in § 25 Abs. 5 Grundsteuergesetz dahingehend  
57 zu ändern, dass die bisherige „Kann“-Regelung zu einer „Soll“-Regelung  
58 weiterentwickelt wird;
- 59 • den Erlass eines Landesgrundsteuergesetzes in Schleswig-Holstein sowie die  
60 landesrechtliche Ausgestaltung der Grundsteuer B und C dergestalt, dass für die  
61 Bemessung des Grundsteuerwertes das Bodenwertmodell angewendet wird und von der  
62 Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, für überwiegend zu Wohnzwecken genutzte  
63 Grundstücke eine Ermäßigung der Steuermesszahl von mindestens 30 Prozent  
64 vorzusehen, um Investitionen in Wohnraum nicht zu belasten;
- 65 • die aufkommensneutrale Einführung eines Freibetrags bei der Grunderwerbsteuer  
66 beim erstmaligen Erwerb von Immobilien zu eigenen Wohnzwecken oder  
67 Baugrundstücken zur Bebauung mit Wohnimmobilien zur Selbstnutzung;
- 68 • steuerliche und planungsrechtliche Anreize für Werkswohnungen zu schaffen;
- 69 • die Mietpreisbremse bundesweit abzuschaffen und künftig nicht wieder  
70 einzuführen;
- 71 • ein landesweites Programm zur Förderung interkommunaler Kooperationen mit  
72 Wohnungsgenossenschaften aufzulegen, das gemeinsame Quartiersentwicklungen,  
73 Infrastrukturprojekte und städtebauliche Aufwertungen unterstützt und dafür  
74 verlässliche Ansprechpartner, Standardprozesse und Förderfenster bereitstellt;
- 75 • Wohnungsgenossenschaften systematisch in kommunale Wohnraumbedarfsanalysen und  
76 wohnungspolitische Handlungskonzepte einzubinden;
- 77 • die Landesbauordnung so weiterzuentwickeln, dass in den Gebäudeklassen I und II  
78 künftig auch mehr als zwei Nutzungseinheiten möglich werden;
- 79 • die bauordnungsrechtlichen Anforderungen für Aufenthaltsräume in Kellern zu  
80 reduzieren;

- 81 • die soziale Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein langfristig verlässlich und  
82 mindestens auf dem aktuellen finanziellen Niveau fortzuführen;

## Begründung

Wohnraum ist knapp, teuer und zunehmend schwerer zu realisieren. Der Bedarf wächst durch demografische Entwicklungen, veränderte Haushaltsstrukturen und Zuzug, während Neubau und Bestandsentwicklung häufig durch langwierige Verfahren, hohe Kosten und starre rechtliche Vorgaben ausgebremst werden. Gleichzeitig bleiben Flächen und Gebäude ungenutzt oder untergenutzt, obwohl Infrastruktur vorhanden ist. Das zentrale Problem liegt weniger im Mangel an Ideen oder Investitionsbereitschaft als in einem komplexen Zusammenspiel aus Planungsrecht, Bauordnungsrecht, Steuerlasten und Verwaltungsprozessen, das Wohnraumschaffung verlangsamt und verteuert. Eine moderne Wohnungs- und Bodenpolitik muss daher an mehreren Stellschrauben gleichzeitig ansetzen, um Angebot auszuweiten, Bestände zu aktivieren und Verfahren berechenbarer zu gestalten.

Ein grundlegender Ansatz besteht darin, Wohnraumschaffung und -erhalt klar als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge zu verankern. Wird Wohnraum als übergeordnetes öffentliches Interesse verstanden, verschiebt sich die Abwägung in Genehmigungs- und Planungsverfahren zugunsten von Projekten, die neuen Wohnraum schaffen oder bestehenden sichern. Das stärkt die Priorisierung in Verwaltung und Politik und erhöht die Durchsetzungskraft entsprechender Vorhaben gegenüber konkurrierenden Belangen.

Ein weiterer Lösungsansatz liegt in einer effizienteren Nutzung knapper Flächen. Durch eine stärkere Ausrichtung der Bauleitplanung auf ausreichende Wohndichten und durch die Öffnung zentraler und gewerblich geprägter Lagen für Wohnen können vorhandene Standorte besser genutzt werden. Die Wirkung besteht darin, mehr Wohnraum dort entstehen zu lassen, wo Infrastruktur bereits vorhanden ist, was Flächenverbrauch reduziert, Wege verkürzt und städtische Strukturen stärkt.

Auch der Umgang mit Nutzungskonflikten spielt eine zentrale Rolle. Starre immissionsschutzrechtliche Vorgaben und pauschale Abstandsregeln blockieren häufig Projekte, obwohl Konflikte im konkreten Einzelfall beherrschbar wären. Eine stärker an der tatsächlichen Situation orientierte Bewertung ermöglicht es, zusätzliche Standorte für Wohnnutzung zu erschließen, ohne Schutzstandards grundsätzlich aufzugeben, und trägt damit zu einer realistischeren Abwägung zwischen Wohnen und bestehenden Nutzungen bei.

Beschleunigung und Verlässlichkeit von Verfahren sind ein weiterer Schlüssel zur Problemlösung. Standardisierte Instrumente, digitale Abläufe und klare Fristen erhöhen Transparenz und Planbarkeit. Wenn Genehmigungsverfahren zeitlich kalkulierbar sind und Verzögerungen nicht durch nachträgliche Anforderungen beliebig verlängert werden können, sinken Risiken für Bauherren und Investoren. Das verbessert Finanzierbarkeit und erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass geplante Projekte tatsächlich umgesetzt werden.

Großes Potenzial liegt zudem in der stärkeren Aktivierung des Bestands. Dachgeschosse, Keller, bestehende Wohn- und Gewerbegebäude sowie leerstehende Immobilien können vergleichsweise schnell zusätzlichen Wohnraum schaffen, wenn rechtliche und verfahrensrechtliche Hürden reduziert werden. Schlanke Verfahren und verhältnismäßige Nachweispflichten ermöglichen es, vorhandene Gebäude weiterzuentwickeln, ohne sie durch Neubauanforderungen wirtschaftlich zu überfordern, und leisten zugleich einen wichtigen Beitrag zur Flächenschonung.

Kostensenkung ist ein weiterer zentraler Wirkmechanismus. Flexiblere Stellplatzregelungen, serielle und modulare Bauweisen sowie die Reduktion unnötiger Standards senken Bau- und Planungskosten pro Wohneinheit. In der Summe können dadurch mehr Projekte wirtschaftlich darstellbar werden,

insbesondere im mittleren und unteren Preissegment, das für die Entspannung der Wohnungsmärkte entscheidend ist.

Steuerliche Rahmenbedingungen beeinflussen ebenfalls maßgeblich das Angebot. Instrumente, die spekulatives Zurückhalten von Bauland unattraktiver machen, während Investitionen in Wohnraum entlastet werden, können Flächen mobilisieren und Neubau anregen.

Ein ergänzender Lösungsweg liegt in der stärkeren Einbindung kooperativer Akteure. Wohnungsgenossenschaften und interkommunale Kooperationen bündeln Know-how, Flächen und Umsetzungskraft über einzelne Gemeindegrenzen hinweg. Durch verlässliche Programme, klare Zuständigkeiten und standardisierte Prozesse steigt die Wahrscheinlichkeit, dass aus Konzepten konkrete Quartiere entstehen, die dauerhaft bezahlbaren Wohnraum sichern.

Schließlich bleibt die soziale Dimension zentral. Eine verlässliche, langfristige Förderung des sozialen Wohnungsbaus stabilisiert das Angebot für Haushalte mit geringeren Einkommen und wirkt preisdämpfend auf den Gesamtmarkt. Planungssicherheit bei der Förderung verhindert Angebotsabbrüche und sorgt dafür, dass Wohnraumpolitik nicht nur quantitativ, sondern auch sozial ausgewogen wirkt.

## Antrag 02: Elterngeld dynamisch an die Lohnentwicklung anpassen!

Laufende Nummer: 2

Antragsteller*in:	JU Pinneberg
Status:	eingereicht

### 1 Die JU Schleswig-Holstein fordert:

- die Einkommensgrenze beim Elterngeld dynamisch an die allgemeine Lohnentwicklung anzupassen – analog zur regelmäßigen Anhebung der Beitragsbemessungsgrenzen in der Sozialversicherung
- in der Zukunft nicht mehr das Haushaltseinkommen, sondern das Einkommen der tatsächlich in Elternzeit gehenden Person als Bemessungsgrundlage zu nutzen.

### Begründung

Die derzeitige Ausgestaltung des Elterngeldes benachteiligt genau diejenigen, die das Rückgrat unserer Gesellschaft bilden – die arbeitende Mitte. Während die Beitragsbemessungsgrenzen in der Renten-, Pflege- und Krankenversicherung regelmäßig an die Lohnentwicklung angepasst werden, wurde beim Elterngeld die Einkommensgrenze gesenkt. Das ist widersprüchlich und leistungsfeindlich: Wer viel arbeitet, hohe Steuern und Sozialabgaben zahlt, wird beim Elterngeld ausgeschlossen.

Besonders problematisch ist die Bemessung nach dem Haushaltseinkommen. Das führt dazu, dass viele Mütter – oder auch Väter – kein Elterngeld erhalten, obwohl sie selbst Anspruch hätten, nur weil der Partner über der Einkommensgrenze liegt. Das widerspricht jedem Gerechtigkeitsempfinden und führt im Ergebnis dazu, dass insbesondere Frauen finanziell abhängig werden, sobald sie in Elternzeit gehen.

Eine moderne Familienpolitik muss individuelle Leistung anerkennen, nicht Haushaltskonstellationen bestrafen. Elternzeit ist eine persönliche Entscheidung – kein Luxusgut, das vom Gehalt des Partners abhängen darf.

Darüber hinaus braucht Deutschland endlich eine Familienpolitik, die die arbeitende Mitte stärkt: Menschen, die Verantwortung übernehmen, Karriere und Familie vereinbaren wollen und unser Sozialsystem tagtäglich finanzieren. Wer fleißig ist, sollte nicht das Gefühl haben, dass sich Familie „nicht lohnt“. Familienpolitik muss Anreize schaffen, Leistung, Verantwortung und Familiengründung miteinander zu verbinden, anstatt Hürden aufzubauen. Nur so wird Familienfreundlichkeit zur echten Zukunftspolitik – gerecht, leistungsgerecht und frei von ideologischen Verzerrungen. Schlechte Staatsfinanzen sind kein Freifahrtschein für schlechte Politik – wer spart, darf das nicht auf dem Rücken junger Familien und Leistungsträger tun.

## Antrag 03: Frühe Ahndung von Stalking – Femizide verhindern”

Laufende Nummer: 3

Antragsteller*in:	JU Dithmarschen
Status:	eingereicht

- 1 Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:
  - 2 • Anpassung und Verbesserung der strafrechtlichen Erfassung von Stalking bereits im
  - 3 Frühstadium, indem § 238 StGB so angepasst wird, dass beharrliche Kontaktversuche,
  - 4 digitale Ausforschung und Überwachung bereits im Frühstadium verfolgt werden
  - 5 können.
  - 6 • Eine frühzeitige Gefährdungsanalyse, bei allen Stalking-Meldungen, um Eskalationen
  - 7 schneller zu erkennen und Präventionsmaßnahmen einzuleiten
  - 8 • Hausverbote und Schutzmaßnahmen für Betroffene zu erleichtern, damit potentiell
  - 9 gefährdende Personen schneller räumlich ferngehalten werden können
  - 10 • Die Ermittlungsbefugnisse für das digitale Stalking zu stärken, insbesondere bei
  - 11 GPSTracking, Passwortmissbrauch und Spyware
  - 12 • Im Tatfall Betroffenen schnellen Zugang zu psychologischer Ersthilfe zu geben, um
  - 13 akute Belastungen abzufedern und Gefahrensituation professionell einzuschätzen
  - 14 • Die Möglichkeit für Vereine sowie öffentliche und private Träger, eigenständig
  - 15 Hausverbote auszusprechen, ohne dass hierfür das Einverständnis oder eine
  - 16 Unterschrift der potentiell gefährdenden Person erforderlich ist

### Begründung

Stalking ist häufig kein Einzelfall, sondern ein Frühwarnsignal für eskalierende Gewalt. Zahlreiche Fälle schwerer Körperverletzung und Femizide zeigen, dass der Tat eine längere Phase systematischer Belästigung, Kontrolle und Überwachung vorausgeht. Dennoch greift das Strafrecht oft erst dann, wenn Betroffene bereits erheblich beeinträchtigt oder gefährdet sind.

Gerade Frauen berichten zunehmend davon, sich im öffentlichen Raum, im digitalen Umfeld oder im privaten Alltag unsicher zu fühlen. Unser Anspruch als Junge Union ist klar: Jeder Mensch muss sich jederzeit und überall sicher fühlen können.

Eine frühzeitige strafrechtliche Erfassung von Stalking, verbindliche Gefährdungsanalysen sowie gestärkte Ermittlungsbefugnisse ermöglichen es, gefährliche Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und wirksam zu unterbrechen. Prävention darf nicht erst dort ansetzen, wo Gewalt bereits eskaliert ist – sie muss früher beginnen.

Nur durch konsequentes Handeln, klare rechtliche Grundlagen und den Schutz der Betroffenen können wir verhindern, dass Stalking in schwerste Gewalt mündet.

## Antrag 04: Notfallseelsorge zukunftsfest aufstellen - Strukturen evaluieren und anpassen!

Laufende Nummer: 4

Antragsteller*in:	JU Kiel
Status:	eingereicht

### 1 Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

- 2 • die landesweite Überprüfung der bestehenden Strukturen, Zuständigkeiten und  
3 Einsatzbereitschaft der Notfallseelsorge in Schleswig-Holstein, sowohl im Ehren-  
4 als auch im Hauptamt;
- 5 • die Erarbeitung einer langfristigen Strategie „Notfallseelsorge 2035“, die  
6 insbesondere den absehbaren Rückgang von Pastorinnen und Pastoren sowie weiteren  
7 seelsorgerisch tätigen Fachkräften berücksichtigt und neue Bedarfe realistisch  
8 abbildet;
- 9 • die stärkere Einbindung und Koordinierung weiterer geeigneter Träger und  
10 Qualifikationsprofile, um die Einsatzfähigkeit und Qualität der Notfallseelsorge  
11 dauerhaft sicherzustellen.

### Begründung

Die Notfallseelsorge ist ein unverzichtbarer Bestandteil der psychosozialen Akuthilfe in Schleswig-Holstein. Sie ergänzt medizinische und rettungsdienstliche Maßnahmen um eine menschlich wie fachlich zentrale Komponente: die unmittelbare seelische Begleitung von Betroffenen, Angehörigen und Einsatzkräften in Ausnahmesituationen.

Diese Aufgabe wird bislang in hohem Maße durch kirchliche und andere soziale Träger wahrgenommen, häufig durch engagierte Ehrenamtliche und hauptamtliche Pastorinnen und Pastoren. Gleichzeitig ist absehbar, dass sich die personellen Rahmenbedingungen in den kommenden Jahren erheblich verändern werden. Sinkende Zahlen von Geistlichen, steigende Belastungen im Ehrenamt und eine insgesamt wachsende Inanspruchnahme psychosozialer Hilfsangebote stellen die bestehenden Strukturen zunehmend unter Druck.

Ohne eine frühzeitige, strategische Neuausrichtung besteht die Gefahr, dass es perspektivisch zu Versorgungslücken oder Überlastungen kommt – sowohl zulasten der Betroffenen als auch der Seelsorgerinnen und Seelsorger selbst. Dies gilt insbesondere für ländliche Räume und für Großschadenslagen, in denen eine verlässliche und koordinierte Notfallseelsorge essenziell ist.

## Antrag 05: Härteres Vorgehen gegen das Auslegen von Giftködern

Laufende Nummer: 5

Antragsteller*in:	JU SL-FL
Status:	eingereicht

- 1 Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:
  - 2 • die Einführung eines Absatzes 2 im Paragraf 17 Tierschutzgesetz „Der Versuch ist strafbar.“.
  - 3
  - 4 • die statistische Erfassung von Giftködermeldungen durch die Einführung einer zentralen Meldestelle für Köderfunde durch den Bund.
  - 5

### Begründung

Im ersten Halbjahr 2020 meldeten die Behörden allein in Bayern bereits 149 Fälle von ausgelegten Giftködern. 2022 stieg diese Zahl auf 219 – eine deutliche Zunahme. Auch bundesweit zeigt sich ein ähnliches Bild: 2024 verzeichnete allein die App „Dogorama“ folgende Anstiege der Giftködermeldungen im Vergleich zum Vorjahr (vgl. Greife, 2024: „Giftköder: Das ist 2024 die gefährlichste Stadt für Hunde“. Deine Tierwelt GmbH):

- Berlin: +369 Meldungen (insgesamt 1056)
- Hamburg: +257 Meldungen (699)
- München: +143 Meldungen (412)
- Köln: +147 Meldungen (389)
- Leipzig: +106 Meldungen (246)

Eine Dunkelziffer ist naheliegend, da es bislang keine bundesweit verpflichtende Meldestelle gibt. Trotzdem ist klar: Die Anzahl ausgelegter Giftköder nimmt sichtbar zu – vor allem in öffentlichen Räumen wie Parks, Spielplätzen, Gehwegen oder in Waldgebieten.

Diese Entwicklung ist nicht nur ein wachsendes Problem für Tierhalterinnen und Tierhalter, sondern auch ein tiefgreifender emotionaler Angriff: Wer ein Haustier verliert, verliert einen Familienbegleiter. Gerade in Zeiten von zunehmender Vereinsamung und sozialer Unsicherheit ersetzen Haustiere für viele Menschen ein Stück emotionale Stabilität und Vertrautheit. Wer vorsätzlich vergiftete Substanzen auslegt, nimmt nicht nur den Tod von Tieren in Kauf, sondern gefährdet auch Kinder und andere Menschen im öffentlichen Raum.

Aktuell ist das Auslegen solcher Köder nicht als eigener Straftatbestand erfasst. Es fällt in der Regel unter § 17 Tierschutzgesetz (Tierquälerei), welcher das „ohne vernünftigen Grund“ verursachte Leiden, Schmerzen oder Schäden an einem Tier unter Strafe stellt. In der Praxis jedoch ist die Anwendung dieser Norm schwierig. Oft fehlt der direkte Nachweis, wer den Köder ausgelegt hat, weshalb die Strafverfolgung oft im Sande verläuft.

## Antrag 06: Reformen zur Kommunalwahl 2028

Laufende Nummer: 6

Antragsteller*in:	JU SL-FL
Status:	eingereicht

1 Die Junge Union Schleswig-Holstein:

- 2 • fordert, § 8 GKWG dahingehend zu ändern, dass ab einer Einwohnerzahl von 15000  
3 die Regelgröße der Zahl der Vertreterinnen und Vertreter nach unten angepasst  
4 wird.
- 5 • empfiehlt, die in Anlage 1 zu diesem Antrag ausgewiesenen geänderten Regelgrößen  
6 der Zahl der Vertreterinnen und Vertreter zu übernehmen.
- 7 • fordert, § 57 GO dahingehend zu ändern, dass alle Bürgermeisterinnen und  
8 Bürgermeister künftig durch die kommunalen Vertretungskörperschaften gewählt  
9 werden, und zugleich bei Kommunalwahlen eine Sperrklausel in Höhe von fünf  
10 Prozent eingeführt wird, sodass nur Listenwahlvorschläge der vorschlagenden  
11 politischen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden, deren  
12 unmittelbaren Bewerberinnen und Bewerber auf mindestens fünf Prozent der  
13 gültigen Stimmen kommen.
- 14 • empfiehlt, zu überprüfen, ob eine Grundmandatsklausel analog zum Bundeswahlrecht  
15 nötig ist, um eine Sperrklausel im Kontext des Kommunalwahlrechtes Schleswig-  
16 Holsteins mit der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein konform zu halten.

### Begründung

Das Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes und des Fünfundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes und das Urteil vom 30. Juli 2024 des Bundesverfassungsgerichts haben den Zielkonflikt aufgemacht, der analog aufs Kommunalwahlrecht Schleswig-Holsteins zutrifft: Wenn man die Mandatsanzahl der Kommunalvertretungen in den Griff bekommen möchte und deren Arbeits- und Funktionsfähigkeit sichern, dann müssten Zweitstimmendeckungsverfahren eingeführt oder, was die Junge Union verfolgen sollte, Wahlkreise vergrößert werden. Bevor Kommunalvertretungen zur Kommunalwahl 2028 sich weiter aufzulösen, müssen auf Landesebene endlich Reformen kommen. Der Reformvorstoß der Jungen Union Schleswig-Flensburg geht das Problem an, unter Berücksichtigung der Belange unserer kleineren Gemeinden des Landes, die bis 15000 Einwohner verschont bleiben. Sperrklauseln auf Bundes- und Landesebene haben sich bewährt und was sie auf der Kommunalebene verhindert, ist die Direktwahl der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Analog zum Bund und zum Land sollten sie von den Kommunalvertretungen gewählt werden und ihr Vertrauen genießen müssen.

# Antrag 07: Verantwortung ernst nehmen – Hochschulgeschichte transparent aufarbeiten

Laufende Nummer: 7

Antragsteller*in:	JU Kiel
Status:	eingereicht

## 1 Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

- 2 • die landesweite Unterstützung und Anregung zur intensiven Auseinandersetzung der  
3 Hochschulen in Schleswig-Holstein mit ihrer jeweiligen institutionellen Rolle  
4 und Verantwortung während der Zeit des Nationalsozialismus, insbesondere an  
5 traditionsreichen Standorten wie der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel;
- 6 • die Förderung einer wissenschaftlich fundierten Aufarbeitung dieser  
7 Vergangenheit in Kooperation mit den jeweiligen Fachschaften, insbesondere der  
8 Geschichts-, Rechts- und Sozialwissenschaften,
- 9 • die transparente Vermittlung zentraler Ergebnisse dieser Aufarbeitung gegenüber  
10 Studierenden, insbesondere im Rahmen von Orientierungs- und Einführungsformaten;
- 11 • die begleitende, sachliche und aufklärende Darstellung relevanter historischer  
12 Kontexte anlassbezogen über die offiziellen Kommunikations- und Social-Media-  
13 Kanäle der Hochschulen des Landes.

## Begründung

Hochschulen sind nicht nur Orte der Wissensvermittlung, sondern auch Institutionen mit historischer Verantwortung. Gerade in Schleswig-Holstein, dessen Universitäten auf eine lange und einflussreiche Geschichte zurückblicken, gehört die kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit zu einer glaubwürdigen akademischen und gesellschaftlichen Haltung.

Ein besonders prägnantes Beispiel stellt die sogenannte „Kieler Schule“ an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel dar. Bedeutende Vertreter wie Karl Larenz, Ernst Rudolf Huber oder Georg Dahm prägten die deutsche Rechts- und Staatsphilosophie nachhaltig. Zugleich ist wissenschaftlich belegt, dass Teile dieser Schule während der Zeit des Nationalsozialismus aktiv zur ideologischen Legitimierung des Regimes beitrugen. Theorien wie der von Ernst Rudolf Huber entwickelte „Führerstaat“ zeigen exemplarisch, wie wissenschaftliche Autorität missbraucht werden kann, um autoritäre und menschenverachtende Systeme zu stützen.

Zwar ist diese Vergangenheit in der Forschung weitgehend aufgearbeitet, sie findet jedoch bislang kaum strukturiert Eingang in die Lehre oder in studienbegleitende Formate, weder in der Rechtswissenschaft noch in anderen Fachrichtungen. Vielen Studierenden bleibt damit ein wesentlicher Teil des historischen und institutionellen Kontextes ihrer Hochschule verborgen.

Gerade vor dem Hintergrund, dass Universitäten ihren Studierenden methodisches, kritisches und kontextbezogenes Denken vermitteln wollen, ist diese Leerstelle problematisch. Wer wissenschaftliche Inhalte bewertet, sollte auch die historischen Bedingungen ihrer Entstehung kennen. Dies gilt umso mehr, wenn es um Verstrickungen mit einem Unrechtsregime geht.